

Änderungssatzung zur Satzung

zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dahlen (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Dahlen am 19.01.2017 mit Beschluss Nr. 01 / 2017 in öffentlicher Sitzung folgende 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung vom 28.10.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (Geltungsbereich) wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personenberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dahlen im Sinne von § 1 Absatz 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personenberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung „Kleine Sackhupper“ in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Dahlen betreut werden, gilt § 5 der Satzung i. V. m. der Anlage zu § 5 Abs. 1 bis 6 vom 28.10.2016.

Artikel 2

Inkrafttreten

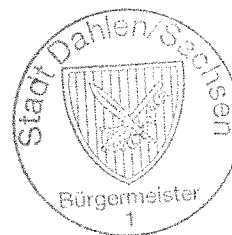
Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis: Bei einer etwaigen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gilt § 4 Abs. 4 SächsGemO.

Ausgefertigt: Dahlen, den 20.01.2017



Löwe
Bürgermeister



Dienstsigel